

Datum: 04. SEP. 2013

Änderungsantrag

zur Vorlage V3265/19

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

§ 29 Abs. 1 GO-SR wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Besetzung erfolgt, soweit keine Einigung (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. ~~§ 21 Absatz 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Die Zuteilung der Ausschusssitze erfolgt gemäß dem Zählverfahren~~ „Hare-Niemeyer“. Die Mitglieder und gegebenenfalls die stellvertretenden Mitglieder der Gremien werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; diese/dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Gremien schriftlich bekannt.“

Begründung

Die Änderung basiert auf der Grundlage des § 10 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung.

Die Anpassung erfolgt, wenn die Hauptsatzung entsprechend geändert worden ist.



Dirk Hilbert